# Indikator 3.49 (L)

Pflegebedürftige nach Geschlecht, Land im Regionalvergleich, Jahr

**Definition**

Der Indikator gibt Auskunft über die Zahl von Pflegebedürftigen nach kreisfreien Stäten/Kreisen/Stadtbezirken, nach Geschlecht und je 100 000 der Bevölkerung insgesamt bzw. der weiblichen oder der männlichen Bevölkerung. Als pflegebedürftig gelten alle Personen, die aufgrund der Entscheidung der Pflegekasse bzw. privater Versicherungsunternehmen einen Pflegegrad (bis 2015: Pflegestufe) (einschließlich Härtefälle) haben. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes sind Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung mindestens sechs Monate lang nicht in der Lage sind, die regelmäßig wiederkehrenden Tätigkeiten des täglichen Lebens auszuführen. Solche Tätigkeiten beinhalten die Bereiche der Mobilität, der Ernährung, der Körperpflege oder der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der Höhe der Pflegebedürftigkeit wird in fünf Graden (drei Pflegestufen bis 2015) unterschieden (s. Indikator 3.48).

Zur Vergleichbarkeit der Angaben wird eine indirekte Altersstandardisierung vorgenommen. Als Standard gilt die Rate der Pflegebedürftigen des Landes (s. auch Anhang 1, *Statistische Methoden*).

Bei den Angaben im Indikator handelt es sich um Bestandsdaten. Der Bezug auf die Wohnbevölkerung erfolgt mit Stichtagsdaten zum 31.12. des Jahres.

**Datenhalter**

Statistische Landesämter

**Datenquelle**

Pflegestatistik

**Periodizität**

Zweijährlich, ST 15.12., erstmalig 1999

**Validität**

Bei der Pflegestatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Die Bestätigung eines Pflegegrades erfolgt durch eine soziale gesetzliche Pflegeversicherung oder eine private Pflegeversicherung auf der Grundlage eines Gutachtens, das durch Ärzte oder Pflegefachpersonal des Medizinischen Dienstes der (gesetzlichen und privaten) Krankenversicherungen (MD) in der Wohnung bzw. in der Pflegeeinrichtung auf Antrag des möglicherweise Pflegebedürftigen erstellt wird. Im Indikator sind alle Personen mit einem anerkannten Pflegegrad nach dem zuständigen Wohnort des Pflegebedürftigen enthalten.

Die Daten gelten als valide.

**Kommentar**

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist die Pflegestatistik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Die Pflegestatistik wurde im Jahre 1999 erstmalig in Deutschland erstellt, die Daten liegen bis zur Kreisebene vor. Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Da die Zahl der Pflegebedürftigen mit dem Alter korreliert, ist zu erwarten, dass sich die regionalen Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung bei der Anzahl der Pflegebedürftigen widerspiegeln. Deshalb wird zusätzlich die indirekte Altersstandardisierung vorgenommen, die einen Vergleich der für den Kreis/Stadtbezirk gegenüber der für das Land errechneten Rate gestattet.

Ab 2019 werden Personen mit der Geschlechtsangabe „divers“ bzw. „ohne Angabe“ (Geschlecht nach §22 Abs. 3 PStG) zufällig auf „männlich“ oder „weiblich“ verteilt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine vergleichbaren WHO-, OECD- und EU-Indikatoren.

**Originalquellen**

* Publikationen der Statistischen Landesämter im zweijährlichen Rhythmus, z. B. Statistische Jahrbücher oder Statistische Berichte über die Pflegestatistik.
* Statistisches Bundesamt: http://www.destatis.de

**Stand**Februar 2022